

Betreff Einrichtung Lieferzone Klarenthaler Straße

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input checked="" type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|---|------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

- 1: Lageplan
 - 2: Kostenschätzung
 - 3: Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde
 - 4: Beschluss Stadtverordnetenversammlung
Nr. 0066 vom 11.03.2021
 - 5: Beschluss Ortsbeirat Wiesbaden Westend/
Bleichstraße Nr. 0087 vom 28.10.2020

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0001

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.: 3.395.566,14 €

in %: 23,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.: 74.234.060,3€

in %: 57,12

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INS	2022	Baumaßnahme	53.000			15000661 / 616650
					53.000	15000181 / 616650
Summe einmalige Kosten:			53.000		53.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

An der Klarenthaler Straße zwischen Dotzheimer Straße und Scharnhorststraße soll eine Lieferzone eingerichtet werden, um dem Lieferverkehr eine legale Haltemöglichkeit zu bieten und den fließenden Verkehr zu entlasten. Außerdem wird den Radfahrenden eine attraktive und sichere Wegführung ermöglicht.

Die im Green City Masterplan vorgegebenen NOx-Einsparungen von 5,5% (kurz-mittelfristig), bzw. 9% (langfristig) für den Handlungsbereich urbane Logistik sollen mit neuen Lieferzonen unterstützt werden, die den Verkehr verflüssigen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme „Lieferzone Klarenthaler Straße“ im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist. Die Maßnahme wird unter Beachtung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung durchgeführt. Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018)
2. Dem Plan zur Neuaufteilung der Fahrbahn zur Einrichtung einer Lieferzone in der Klarenthaler Straße wird zugestimmt.
3. Die Kostenschätzung vom 27.01.2022, abschließend mit 53.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2022 bei der Kostenstelle 15000181 „66 Gemeindestraßen WI“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf Kostenstelle 15000661 „66 Landesstraßen WI“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung des Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmer

Die Lieferzone in der Klarenthaler Straße dient vor allem als legale Haltemöglichkeit für Lieferfahrzeuge, die Geschäfte in der Dotzheimer und der Klarenthaler Straße mit Waren beliefern. Hier kommen LKW und Kfz der Sprinterklasse zum Einsatz, die ohne Lieferzone den fließenden Verkehr durch Parken auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg behindern.

Die Realisierung von neuen Lieferzonen im Stadtgebiet ist als Maßnahme im Stufenkonzept Nachhaltige Stadtlogistik verankert. Lieferzonen haben in Bezug auf den Lieferverkehr mehrere Effekte: Der Parksuchverkehr für den Lieferverkehr entfällt, was zu Effizienzsteigerungen und Umweltentlastungen führt. Häufiger ist der Fall, dass kein Parkplatz gesucht, sondern direkt „in zweiter Reihe“, also auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg gehalten wird. Wird die Belieferung aus der zweiten Reihe minimiert, führt dies zu einer Verflüssigung des Verkehrs. In einer exemplarischen Mikrosimulation, die im Rahmen des Stufenkonzepts durchgeführt wurde, konnten positive Effekte von Lieferzonen auf die Stickoxid-Emissionen nachgewiesen werden. Für Wiesbaden wird die Einrichtung von 100 neuen Lieferzonen bis 2030 empfohlen. Die NO_x-Ersparnis durch diese Maßnahme würde dann im Jahr 2030 bei 1,9 Tonnen liegen (vgl. Stufenkonzept Nachhaltige Stadtlogistik, S.55 - 61). Somit führt es auch zu einem nachweisbar besseren wirtschaftlichen Ergebnis (Verhinderung weiterer zukünftiger Klagen durch die DUH, Förderung der NO_x-Grenzwert-Einhaltung).

Neue Lieferzonen werden nach der neuen Regelbauweise für Lieferzonen eingerichtet. Durch die neue farbliche Gestaltung, türkisfarbener Breitstrich und Piktogramm, sind die Lieferzonen besser sichtbar und werden nach ersten Beobachtungen in der Moritzstraße in der Regel weniger fehlgenutzt. Für Lieferzonen gilt zu den Geschäftszeiten absolutes Halteverbot, nachts können Anwohnende die Lieferzonen zum Parken nutzen.

Die Einrichtung der Lieferzone begründet die Einschränkung der Nutzung des Parkscheinautomaten mit der Nummer 156 auf eine Andienungszeit von 13:00 -16:00 Uhr. Durch die Einschränkung kommt es zu einer jährlichen Erlösminderung von circa 350,- Euro.

Der Einsatz der Mittel verbessert die Zustandssituation.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Demografische Entwicklung:

Das Thema betrifft alle Altersgruppen. Eine Verschärfung der Problematik ist mit der prognostizierten zukünftigen weiteren Zunahme des Online-Handels sehr wahrscheinlich.

Barrierefreiheit:

Die schnelle und zuverlässige Zustellung von Warenlieferungen an Privathaushalte ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität von besonderer Bedeutung.

Inhaltliche Informationen:

Aufgrund des Beschlusses Nr. 0161 der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019 zur Sitzungsvorlage Nr. 19-V-66-0002, Urbane Logistik: Maßnahmen zur Entwicklung einer umweltfreundlichen und effizienten Innenstadt-Logistik und Finanzierung wurde ein Stufenkonzept für nachhaltige Stadtlogistik erstellt.

Mit dem Stufenkonzept nachhaltige Stadtlogistik wurde eine langfristige Grundlage für eine Umstrukturierung des Wirtschaftsverkehrs in Wiesbaden geschaffen. Das Stufenkonzept trifft Aussagen darüber, welche Maßnahmen in Wiesbaden in den nächsten zehn Jahren zur Erreichung des im Green City Plan - Masterplan „WI-Connect“ vorgegebenen Ziels der NO_x - Einsparung von 5,5% (kurz-mittelfristig), bzw. 9% (langfristig) für den Handlungsbereich urbane Logistik erfolgen sollen.

Im ständigen Austausch mit Stakeholdern aus Politik und Wirtschaft wird die Liste der möglichen Standorte für Lieferzonen ständig aktualisiert. Für die Einrichtung der Lieferzone in der Klarenthaler Straße liegt ein Beschluss des Ortsbeirats vor.

Zur Vermeidung eines drohenden Dieselfahrverbots aufgrund einer Klage der Deutschen Umwelthilfe hat die Landeshauptstadt Wiesbaden 2018 einen Green City Masterplan (GCM) erstellt. Am 06. September 2018 nahm die Stadtverordnetenversammlung des Green City Plan - Masterplan „WI-Connect“ mit Ausrichtung auf die „Vision Zero Emission der LHW“ zur Kenntnis. Ein im GCM beschriebenes Maßnahmenbündel betrifft die Urbane Logistik. Auch im Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main, 2. Fortschreibung Teilplan Wiesbaden, sind Maßnahmen im Bereich der urbanen Logistik beschrieben.

Ein weiterer Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2018, Nr. 0379 zur SV 18-V-36-0021, „Sofortpaket für den Luftreinhalteplan“, führt u.a. Maßnahmen auf, die die urbane Logistik betreffen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezent*innen


März 2022
Kowol
Stadtrat